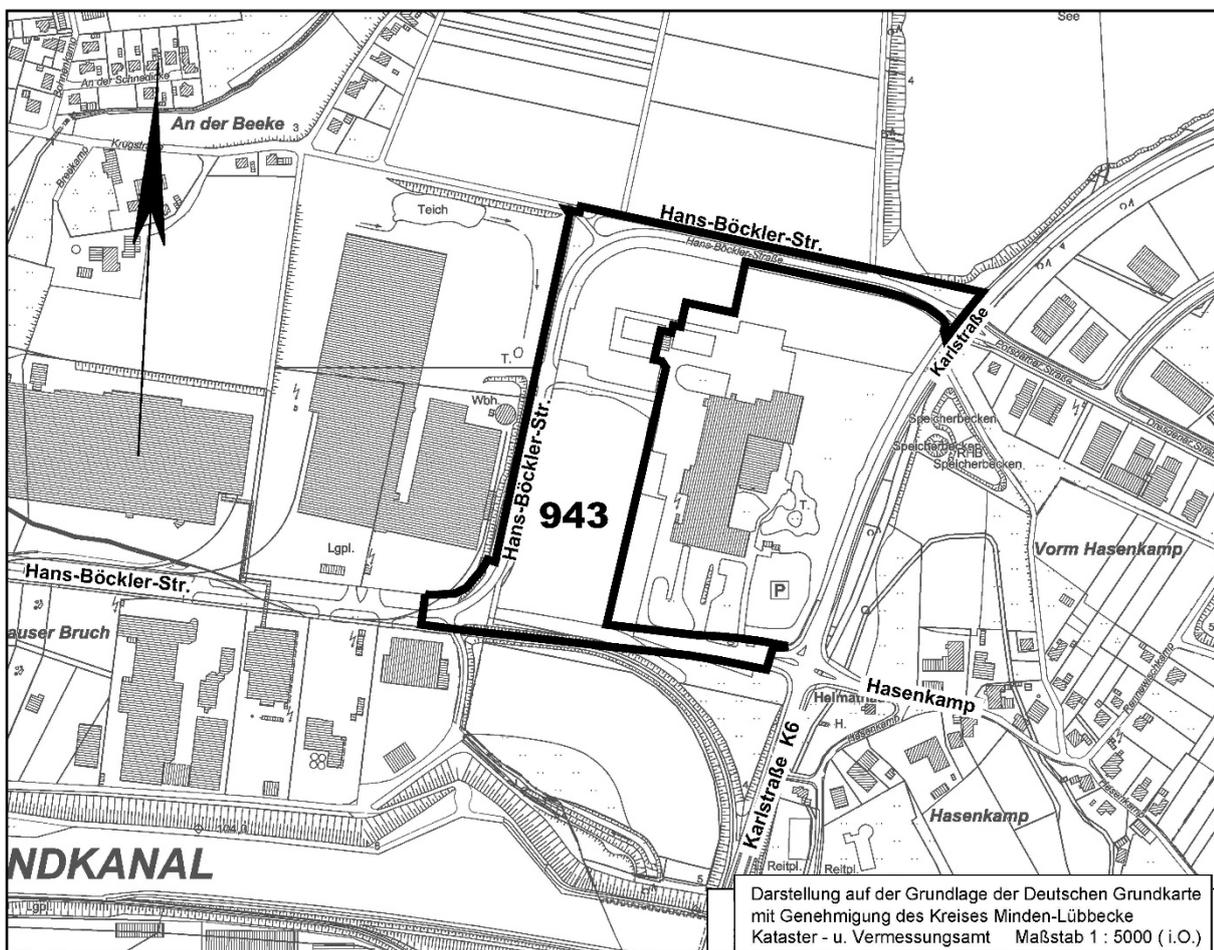


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 17.02.2023

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 943 „Zwischen Hans-Böckler-Straße und Karlstraße“ in den Stadtbezirken Dankersen und Leteln/Aminghausen



Entwurfsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 07.12.2022.

Geltungsbereich: Gemarkung Dankersen, Flur 4, Flurstücke 297 tlw., 273, 176, 175, 214, 231, 261 tlw. und Gemarkung Aminghausen, Flur 2, Flurstücke 140 und 276 tlw. (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung eines bestehenden Logistikunternehmens durch die Errichtung eines Logistikneubaus mit Hochregallager. Die angrenzende bestehende Straßentrasse der Hans-Böckler-Straße wird planungsrechtlich gesichert.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen Informationen (Stellungnahmen, Gutachten, Fachbeiträge) und insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt durch Informationen zu(r):

- Baubedingten Auswirkungen durch Luftschadstoff-, Lärm- und Lichtemissionen sowie Erschütterungen
- Gewerbelärm
- Verschattungseffekten
- Verkehrsabwicklung
- Störfallbetrieben
- Abfallbeseitigung
- Löschwasserversorgung
- Kampfmittelbelastung
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Informationen zu(r):

- Sicherung und Rodung von Grünstrukturen
- Lichtimmissionen und technische Ausführung von Beleuchtungseinrichtungen
- Geschützten Arten und artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Externen Ausgleichs- und Kompensationsflächen und -maßnahmen
- Schutzgebieten und Biotopverbundflächen
- Eingriffen in Biotoptypen
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zur:

- Flächeninanspruchnahme und -versiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Altablagerungen
- Bergbaulichen Einwirkungen
- Schutzwürdigkeit des Bodens
- Versiegelung und Verdichtung des Bodens
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r):

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Starkregenereignissen
- Grundwasserneubildungsrate und Niederschlagsversickerung
- Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch Informationen zu(r):

- Anlagen zur Nutzung von Solarenergie
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Reduzierung von CO²-Emissionen
- Veränderung der mikro- und mesoklimatischen Verhältnisse
- Kaltluftströmen
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft durch Informationen zu:

- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Externen Ausgleichs- und Kompensationsflächen und -maßnahmen
- Landschaftsschutzgebieten
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Bodendenkmälern
- Baudenkmälern
- kultur- und erdgeschichtlichen Bodenfunden
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern durch Informationen zur:

- Größenveränderung der vorhandenen Biotoptypen

Auslegungsfrist: 27.02.2023 bis einschl. 06.04.2023 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) Datei: Informationspflicht 5.2_Bauleitplanung der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195,
E-Mail: c.krome@minden.de

Minden, den 13.02.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke